

BÜRGER VERLANGEN INFO



Diese sechs Giersleber bekommen seit fast einem Jahr keine Informationen über ein Grundstücksgeschäft ihrer Gemeinde

Gemeindechef verweigert die Akten-Einsicht

Von UWE FREITAG

Giersleben – Diese Geschichte könnte in vielen Orten Sachsen-Anhalts spielen. Denn nicht nur in Giersleben (Salzlandkreis) halten Bürgermeister mit wichtigen Informationen hinterm Berg. Dabei stoßen sie damit gegen das Informationszugangsgesetz.

Es geht um das neue Feuerwehr-Depot. Das befindet sich auf einem Grundstück, das dem Bruder von Bürgermeis-

ter Benno Rietsch gehört. Das sorgt im Dorf natürlich für Getuschel. Um zu prüfen, wie der Beschluss zustande kam und ob der Gemeinde kein Schaden entstanden ist, fordern sechs Giersleber Einblick in Rats-Protokolle und den Pachtvertrag.

„Der Schriftwechsel mit Behörden füllt inzwischen schon einen ganzen Ordner“, schimpft Klaus-Dieter Iwanitzky (54). „Gesehen haben wir den Vertrag aber bis heute nicht.“

Datenschutzbeauftragter zum Fall in Giersleben

Seit 1. Oktober 2008 gilt auch in Sachsen-Anhalt das Informationszugangsgesetz. Erklärtes Ziel ist der Wechsel von Amtsverschwiegenheit zur Akten-öffentlichkeit. Harald von Bose (56) ist Landesbeauftragter für Informationsfrei-gabe. An ihn

können sich Betroffene wenden. „Der konkrete Fall aus Giersleben ist mir bisher nicht bekannt, aber natürlich unterliegen auch Grundstücksverträge nicht der Geheimhaltung“, versichert von Bose. Der Beauftragte musste bisher 59 Streitfälle zwischen Bürgern und Behörden schlichten. Außerdem beantwortete er Hunderte Anfragen.

Harald von Bose sorgt in Sachsen-Anhalt für freien Zugang zu Informationen